



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL · ALTO ADIGE

Integration durch Arbeit und Beschäftigung

18.08.2026, Landesrätin Magdalena Amhof / Landesrätin Rosmarie Pamer



Das dreistufige Fördermodell

1. Werkstätten & geschützte Dienste

Bieten geschützten Rahmen und Struktur für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf (Zuständigkeit: Ressort für Soziales)

2. Arbeitsbeschäftigung

Projekte zur Förderung von Fähigkeiten und Tagesstruktur außerhalb des regulären Arbeitsmarkts (Zuständigkeit: Ressort für Soziales)

3. Arbeitsintegration

Gezielte Vermittlung, Qualifizierung und Integration in den ersten Arbeitsmarkt (Zuständigkeit: Ressort für Arbeit)



Arbeitsintegration: Das Prämiensystem

Prämiensystem „Pro Ability“

- **Anreiz- und Prämiensystem** für Unternehmen, die Menschen mit Behinderungen einstellen oder über die Pflichtquote hinaus beschäftigen
- seit 2025 angepasst, stark **vereinfacht und digitalisiert**
 - Anstellungsprämie: bis zu 4.000 € für Neueinstellungen ab 180 Tagen Laufzeit
 - Stabilitätsprämie: bis zu 9.000 € für bestehende, langfristige Arbeitsverhältnisse
- **Erhöhte Fördermittel:** von 2,2 auf **3 Millionen Euro pro Jahr**



Arbeitsintegration: Die gezielte Vermittlung

Maßgeschneiderte und begleitete Arbeitseingliederung

- **Jährlich** werden **ca. 200 Personen** mit Behinderung gezielt vermittelt, u. a. mit:
 - Ermittlung der individuellen Arbeitsfähigkeit
 - Strukturierter Arbeitsplatzanalyse
 - Begleitung und Unterstützung bei Suche nach passender Stelle
- Rund 1/3 beginnt den Weg in den Arbeitsmarkt mit einer **individuellen Vereinbarung zur Arbeitseingliederung**



Individuelle Vereinbarungen zur Arbeitseingliederung

Erfolgsfaktor für stabile Arbeitsverhältnisse

- praktikumsähnliche Projekte zur **Orientierung und Qualifizierung**
 - Praxiserfahrung unter realen Bedingungen
 - Erwerb / Stärkung von fachlichen & sozialen Kompetenzen
- Begleitung durch **Arbeitsplatzbegleiter/innen der Sozialdienste**
- Ziel einer späteren **Festanstellung**
- **70 Prozent** sind nach 10 Jahren noch beim selben Arbeitgeber beschäftigt



Weiterbildung für Bezugspersonen

NEU: Fortbildung für Bezugspersonen im Betrieb

- Organisiert vom Amt für Arbeitsmarktintegration
- Für Bezugspersonen am jeweiligen Arbeitsplatz, die Menschen mit Behinderung begleiten
- Start im Herbst 2026 (Bruneck und Schlanders, anschließend weitere Bezirke)



Personelle Verstärkung

NEU: Zusätzliche Fachkräfte für Arbeitsintegration

- Im Zeitraum **2004-25** haben **2.448 Personen** durch gezielte Maßnahmen des Amtes, aktive Vermittlung und individuelle Betreuung eine Anstellung gefunden.
- Personelle Aufstockung soll diese Arbeit weiter stärken
- Wettbewerb für **+ 6 Fachkräfte** ist Anfang 2027 geplant



Anerkennung und finanzielle Eigenständigkeit

NEU: Mehr Entgelt für Arbeit und Beschäftigung

- Ab 1. Januar 2027; ressortübergreifende Maßnahme
- **Arbeitseingliederung & Arbeitsbeschäftigung:**
 - Vollzeit-Entgelt steigt von bisher **492 €** auf **650 €** monatlich.
- **Werkstätten & geschützte Dienste:**
 - Höchstbetrag steigt von bisher **410 €** auf **585 €** monatlich (bei 33 Wochenstunden).
- **Ressourcen:**
 - Zusätzliche Bereitstellung von ca. **1,8 Millionen € / Jahr**



Arbeitsbeschäftigung

Teilstationäre Dienste für Menschen mit Behinderungen

Ziel:

- Beschäftigung schafft Struktur, soziale Kontakte und Möglichkeiten zur persönlichen Entwicklung

Zahlen:

- 57 Dienste für Arbeitsbeschäftigung und sozialpädagogische Tagesstätten
- 983 Nutzerinnen und Nutzer
- Finanzierung: 30,3 Mio. €



Individuelle Vereinbarungen zur Arbeitsbeschäftigung

Gekennzeichnet vor allem durch ihren therapeutisch-sozialen Charakter

Für Personen, bei denen eine Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen aktuell nicht realistisch ist

Erfahrungen auf dem Arbeitsmarkt sammeln: Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen entwickeln und stärken

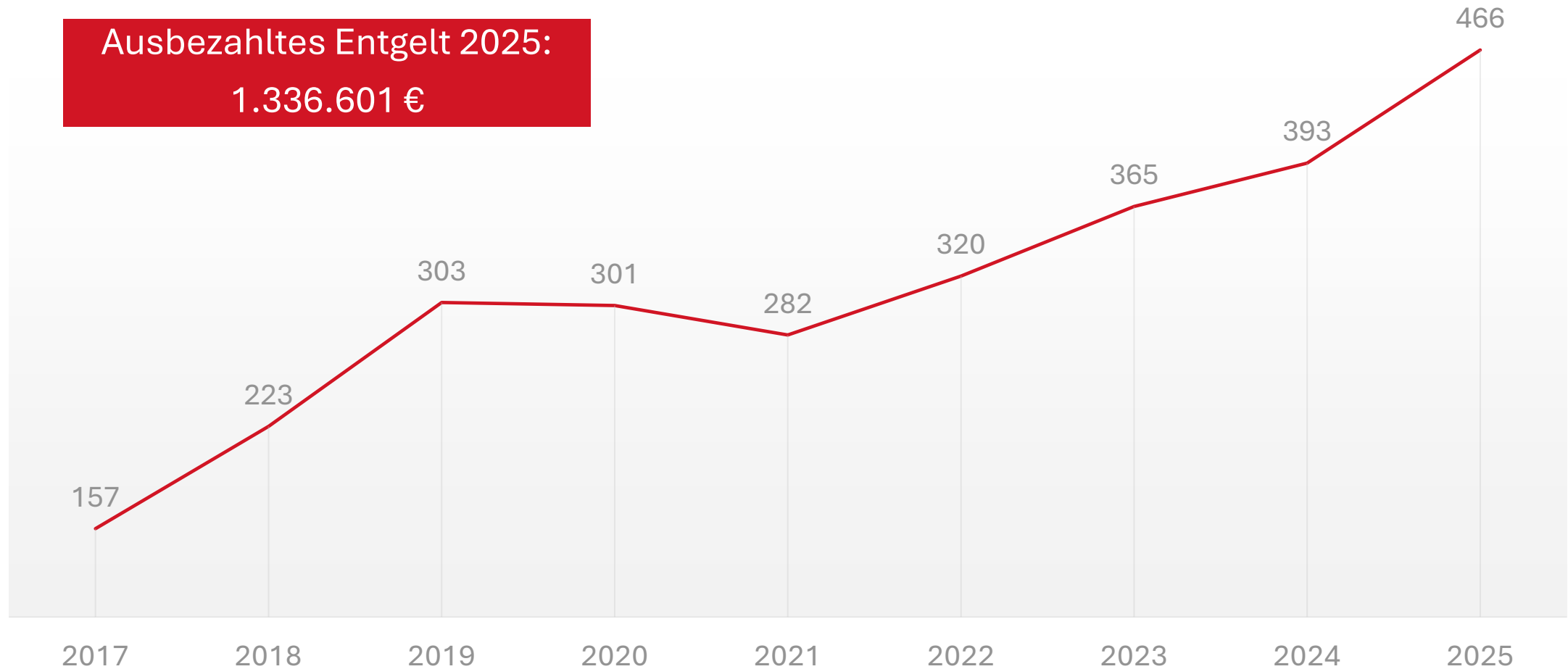
Soziale Kompetenzen und Selbstständigkeit stärken

Alternative zu den Diensten zur Arbeitsbeschäftigung, keine automatische Vorstufe zur regulären Anstellung



Individuelle Vereinbarungen zur Arbeitsbeschäftigung

Ausbezahltes Entgelt 2025:
1.336.601 €

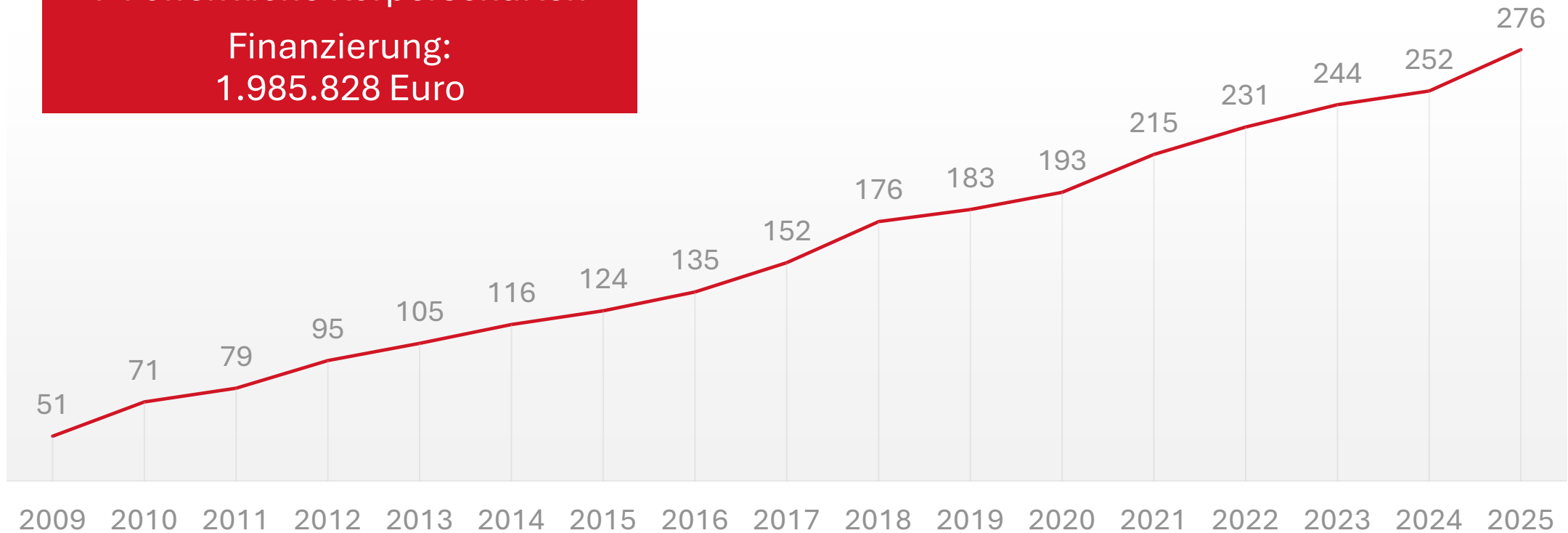


Projekt „Plus +35“

Förderung an öffentliche Körperschaften für die Anstellung von Menschen mit Behinderungen

74 öffentliche Körperschaften

Finanzierung:
1.985.828 Euro



Teilhabe und Inklusion

Autonomie der Menschen fördern

Gleichberechtigte und vollwertige Teilhabe und Mitbestimmung

Differenziertes und zielgerichtetes Angebot weiter ausbauen

Behinderung als Querschnittsthema verstehen

Ausbildung von Fachkräften sichern

Finanzielle Absicherung der Dienste gewährleisten



Ziele

Menschen mit Behinderungen sind gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger

Barrieren abbauen und unterschiedliche Wege ermöglichen

Angebote an Fähigkeiten, Bedürfnissen und Möglichkeiten der Menschen ausrichten

Sozialwesen und Arbeitsmarktpolitik greifen ineinander

Ausblick – Lebensprojekt für Menschen mit Behinderungen

Das Lebensprojekt stellt den Menschen in den Mittelpunkt

Gemeinsame, multidimensionale Planung

Bessere Koordinierung der Unterstützungsangebote

Neue Anlaufstellen bei den Sozialdiensten

Versuchsphase ab 1. September 2026 –
Ab 1. Januar 2027: staatsweite Umsetzung